



Protokollauszug vom

25.11.2020

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Beitrag von 50 000 Franken aus dem Dr. Hans Sträuli-Fonds und Stadtratskredit ER von 25 000 Franken für die Durchführung des Schweizer Kinder- und Jugendchorfestivals 2022 in Winterthur

Kreditnummer 220119

IDG-Status: öffentlich

SR.19.720-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Durchführung des Schweizer Kinder- und Jugendchorfestivals 2022 in Winterthur wird folgende finanzielle Unterstützung bewilligt:

- eine Entnahme von 50 000 Franken aus dem Dr. Hans Sträuli-Fonds;
- unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2021 des Grossen Gemeinderates ein Kostenbeitrag von 25 000 Franken zu Lasten des Kompetenzkredits des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung 2021. Dieser Betrag mit der Kreditnummer 220119 wird der Kostenstelle 810122 / Kostenart 319901 belastet und der Produktgruppe Subventionsverträge und Beiträge an Dritte (Kostenstelle 157 205 / Kostenart 363700) gutgeschrieben.

2. Die Auszahlung vorstehender Beiträge erfolgt durch das Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur, sobald die Restfinanzierung der Veranstaltung gesichert ist.

3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur (auch zur Information des Organisationskomitees SKJF), Controlling; Departement Schule und Sport, Bildung, Sportamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Verwaltungspolizei; Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt / Rechnungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Das Schweizer Kinder- und Jugendchorfestival (SKJF)

Vom 26. bis 29. Mai 2022 wird in Winterthur die achte Austragung des Schweizer Kinder- und Jugendchorfestivals (SKJF) stattfinden. Das Festival war ursprünglich für Mai 2021 geplant, wurde aber aufgrund der Corona-Krise um ein Jahr verschoben. Das SKJF ist das grösste Festival für Kinder- und Jugendchöre in der Schweiz. Über 2000 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 25 Jahren aus allen Schweizer Sprachregionen werden an diesem Grossanlass teilnehmen.

Das SKJF findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt und dauert vier Tage. Aufgrund der pandemiebedingten Verschiebung werden nun drei Jahre zwischen dem letzten Festival in Luzern 2019 und der geplanten Durchführung in Winterthur im Jahr 2022 liegen. Das Programm des Festivals umfasst Grosskonzerte im Festivalzentrum Eulachhallen und Begegnungskonzerte in Kirchen, Museen und alten Fabrikgebäuden, Singen auf Plätzen und Workshops, die Aktion «Winterthur singt» für Winterthurer Primar- und Sekundarschulklassen und das Format «SingplausCH» für Kinder im Primarschulalter sowie viele weitere Möglichkeiten für gemeinsames Singen. Für die Teilnehmenden und Helfer/innen gibt es ein Rahmenprogramm, Unterkunft und Verpflegung. Im Vorfeld des Festivals wird allen Teilnehmenden ein Songbook zur Verfügung gestellt, mit welchem sie ein Repertoire aus Schweizer Neukompositionen und Arrangements bestehender Chorliteratur einüben können. Dank dem gemeinsamen Repertoire können die Chöre während des Festivals zusammen Konzerte erarbeiten oder auch spontan miteinander singen. Ziel des Festivals ist es, die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb und bei der Entwicklung ihrer musikalischen Kompetenzen zu fördern. Zudem werden Begegnung, Austausch und Vernetzung unter den Chorleitenden wie auch unter den Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Die Kulturstadt Winterthur ist aufgrund ihrer überschaubaren Grösse und der grossen Anzahl geeigneter Konzertlokalitäten ideal für die Durchführung des Festivals. Der Chor des Konservatoriums Winterthur gehört zu den langjährigen Teilnehmenden des Festivals. Der Winterthurer Komponist Burkhard Kinzler wird eigens für eines der Grosskonzerte eine Komposition erarbeiten. Auch interessierte Winterthurer Schulklassen können von diesem einmaligen Event profitieren, indem sie beispielsweise am SingplausCH teilnehmen und so das gemeinsame Singen auf ungewohnte Weise erleben. An einem SingplausCH nehmen Kinder und/oder Jugendliche unterschiedlicher Kinderchöre, Schulklassen, Schulchöre, Jugendchöre etc. teil.

Das Festival wird realisiert durch ein Winterthurer Organisationskomitee und organisatorisch unterstützt durch den Verein Schweizer Kinder- und Jugendchorförderung. Um den Kindern die

Teilnahme am Festival unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien zu ermöglichen, werden die Teilnahmegebühren möglichst tief gehalten. Für die Durchführung des Festivals sind die Organisatoren daher u.a. auf die Unterstützung der Standortgemeinde angewiesen.

2. Finanzierung / Beitrag Standortgemeinde

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Festivals belaufen sich gemäss nachstehender Darstellung auf rund 932 000 Franken. Diesen Kosten stehen derzeit budgetierte Erträge von rund 832 000 Franken gegenüber, so dass ein Negativsaldo von 100 000 Franken verbleibt.

Aufwand	932 530 Franken
Musik (Säle, Technik), Songbook, Workshops	435 500 Franken
Übernachtung und Verpflegung	205 830 Franken
Transport, Personal, Logistik	139 000 Franken
Promotion, Festivalführer, Übersetzungen	53 000 Franken
Administration, Unvorhergesehenes	99 200 Franken
Ertrag	832 530 Franken
Eigenleistungen: Teilnahmegebühren und Verkauf	220 550 Franken
Bundesamt für Kultur	250 000 Franken
Lotteriefonds des Kantons Zürich	100 000 Franken
Bundesamt für Bevölkerungsschutz	20 000 Franken
Spenden und Sponsoring	241 980 Franken
Total Aufwand	932 530 Franken
Total Ertrag	832 530 Franken
Finanzierungslücke	100 000 Franken

Die Projektträger haben die Stadt Winterthur auf dieser Grundlage um einen Beitrag von 100 000 Franken zur Deckung der verbleibenden Restkosten ersucht. Der Stadtrat ist bereit, das Festival mit einem Betrag von insgesamt 75 000 Franken zu unterstützen. Ein Beitrag von 50 000 Franken ist mit Begründung gemäss nachstehender Ziff. 3 dem Dr. Hans Sträuli-Fonds zu belasten. Ein höherer Beitrag aus dem Sträuli-Fonds ist angesichts des noch vorhandenen Fondskapitals nicht mehr möglich. Der Beitrag aus dem Fonds soll daher mit einem Kredit von 25 000 Franken zu Lasten des Kompetenzkredits des Stadtrates für neue einmalige Ausgaben ergänzt werden. Damit wird sichergestellt, dass der Beitrag der Stadt Winterthur in einem ausgewogenen Verhältnis zum Beitrag des Kantons Zürich und zu den Beiträgen der Standortgemeinden vergangener SKJF-Veranstaltungen steht. Der Lotteriefonds des Kantons Zürich unterstützt das Festival mit einem Beitrag von 100 000 Franken. Das Festival 2019 in Luzern wurde beispielsweise von Seiten der öffentlichen Hand ebenfalls im Umfang von rund 75 000 Franken unterstützt. Auf einen zusätzlichen Erlass von Gebühren wird verzichtet.

3. Entnahme aus dem Dr. Hans Sträuli-Fonds

Das Projekt bewegt sich an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Ein Beitrag aus der projektbezogenen Kulturförderung ist nicht möglich, da in diesem Rahmen keine Projekte mit reinen Laien-, Kinder- und Jugendensembles unterstützt werden. Ausserdem übersteigt der Finanzierungsbedarf die Möglichkeiten dieses Förderkredits bei weitem. Dem Departement Schule und Sport stehen ebenfalls keine Mittel für die Unterstützung derartiger Grossveranstaltungen zur Verfügung. Ein Beitrag von 50 000 Franken soll daher aus dem Dr. Hans Sträuli-Fonds entnommen werden. Er wird – ebenso wie die Mittel aus dem Stadtratskredit – dem Organisationskomitee überwiesen, sobald die Restfinanzierung der Veranstaltung gesichert ist. Für den Fall einer definitiven Absage des Festivals (allenfalls bedingt durch eine noch längere Dauer der derzeitigen Corona-Pandemie) behält sich die Stadt den Projektträgern gegenüber ausdrücklich einen anteiligen Rückforderungsanspruch vor.

Der Dr. Hans Sträuli-Fonds steht zur freien Verfügung des Stadtrats, wobei das Stiftungskapital von 25 000 Franken nicht angetastet werden darf. Die hier zur Diskussion stehende Unterstützung des Schweizer Kinder- und Jugendchorfestivals (SKJF) erfüllt die Zweckbestimmung des Fonds. Derzeit beträgt das Fondskapital 100 470.96 Franken (Stand 9. November 2020). Antragsberechtigt sind alle Departemente, verfügungsberechtigt ist der Stadtrat.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den Projektträger. Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur wird an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung des städtischen Logos zum Ausdruck gebracht.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Gesuchsunterlagen Schweizer Kinder- und Jugendchorfestival